



Act. LVIII, M8

Wilmsdorf, 24. Nov. 15.

Sehr geehrte Gnädige Frau!

Sie werden vielleicht schon beim Anblick der Briefadresse gedacht haben: „also wieder nicht; erst wird verahndet und dann nicht wahr gehalten!“ Sollten Sie so oder ähnlich gedacht haben und zu dem Entschluss gekommen sein, mir zu kündigen, so würde es mich zwar nicht wundern, wohl aber würde ich über einen solchen Beschluss sehr traurig sein.

In der Tat kann ich morgen wieder  
nicht kommen: eben erhalte ich eine  
Karte folgenden Inhalts: „L. F., ich  
muss am Freitag ins Krankenhaus, um  
eine nötige Operation durchzuführen.  
Es wäre mir lieb, Sie vorher noch zu  
sehen, um von Ihnen Abschied  
nehmen zu können. Können Sie nicht  
Donnerstag kommen.“ Da es sich um  
eine schwere Darm (bzw. Magen)-  
operation bei meinem ältesten und  
hoch des „Lie's, besten Freunde  
handelt, werde ich morgen nach-  
mittag zu ihm nach Karlsbruck  
fahren.

Sie aber, gnädige

(ein Herr von 55 Jahren)

Frau, bitte ich, diesmal noch  
Grade für Recht ergehen zu  
lassen und mir zu erlauben,  
noch einmal den Versuch zu machen,  
die Vereinbarung vertragsgemäß  
zu halten. Vielleicht ist es gut,  
diese Unglückswoche vergehen zu  
lassen. Falls ich bis Sonntag  
keinen Brief mit dem zerrissenen  
Vertrag erhalte, werde ich Montag  
nachmittag an Ihrer Gartentür  
um Einlass bitten.

Am schwersten bedrückt es mich,  
dass Sie vielleicht schon aus

unverdienter Freundlichkeit gegen  
mich Ihre Gesellschaft abgerufen  
haben. Was ich aber dagegen noch  
An Kamm, weiss ich nicht.

In beträchtlicher Geknicktheit bin  
ich mit den besten Empfehlungen  
Ihr sehr ergebener

Fernand Grapow.